Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Neuhausen : aktuell

Nummer 5 | Donnerstag | 29. Januar 2026

Neuhausen hat knapp 13.000 Einwohnerinnen und Einwohner – 60 Paare haben geheiratet – 90 Geburten wurden verzeichnet

765 Zuzüge und 787 Wegzüge

Die aktuellen Zahlen im Vergleich zu dem Jahr 2023:

	2023	2025
Einwohner	12.659	12.718
Frauen und Mädchen	6.405	6.468
Männer und Jungen	6.254	6.250
Deutsche Staatsangehörige	10.842	10.859
Ledig	5.151	5.203
Verheiratet	6.055	5.990
Verwitwet	714	750
Geschieden	738	773
Eingetragene Lebenspartnerschaften	1	1
Katholisch	3.758	3.562
Evangelisch	2.801	2.643
Sonstige	198	218
Ohne Angaben	5.902	6.295

Die Zahlen wurden zum Stichtag 31.12.2025 erhoben. Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Jahr 2024.

Insgesamt 2.366 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren lebten am Stichtag, dem 31.12.2025, in Neuhausen auf den Fildern. 770 von ihnen waren zu diesem Zeitpunkt jünger als sechs Jahre. 572 waren zwischen sechs und zehn Jahre alt und 644 Kinder und Jugendliche waren zwischen zehn und 15 Jahre alt, 380 Jugendliche zwischen 15 und 18.

2.671 Einwohner von Neuhausen waren älter als 65 Jahre, davon waren 1.185 Männer und 1.486 Frauen.

765 Zuzüge konnte das Einwohnermeldeamt 2025 verbuchen, 787 Menschen zogen von Neuhausen auf den Fildern an einen anderen Ort. 351 Einwohner zogen innerhalb von Neuhausen auf den Fildern um.

Im Jahr 2025 konnten laut Bewegungsstatistik des Einwohnermeldeamts 90 (122) Geburten verzeichnet werden. In Neuhausen selbst wurden im vergangenen Jahr 0 (4) Kinder geboren.

Im Jahr 2025 gaben sich im Standesamt Neuhausen 60 (74) Paare das „Ja-Wort“.

Gezählt wurden 130 (117) Kirchenaustritte.

Im vergangenen Jahr wurden 68 (117) Sterbefälle verzeichnet.

Bürgerservice

Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Tel. 07158 1700-0
Fax: 07158 1700-77
info@neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 8:30 bis 12 Uhr, dienstags zusätzlich 14 bis 18 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Öffnungszeiten Bürgerbüro ohne Termin:

Dienstag	15 – 18 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Termin:

Montag	8:30 – 12 Uhr
Dienstag	8:30 – 12 Uhr
Donnerstag	14 – 17 Uhr
Freitag	8:30 – 12 Uhr

Terminvereinbarung:
Tel. 07158 1700-18 / -19 / -20 / -21
buergerbuero@neuhausen-fildern.de
www.terminland.de/neuhausen-fildern

Bezugspreis Amtsblatt:
Das Abonnement von „Neuhausen:aktuell“ kostet pro Halbjahr 29,90 €.

Inhaltsübersicht

In dieser Ausgabe:

Aktuelles aus Neuhausen	3
Bereitschaftsdienste	6
Müllkalender	6
Aus den Sitzungen	--
Verschenkbörse	8
Suchen & Finden	--
Fundsachen	8
Verkehrsinfo	--
Amtliche Bekanntmachungen	10
Landkreis Esslingen	10
Standesamtliche Mitteilungen	--
Jubiläen	--
Standpunkte im Gemeinderat	--
Soziale Dienste	11
Mitteilungen der Polizei	--
Bildung	13
Jugendzentrum	16
Ostertagshof	16
Kirchen	17
Parteien	20
Rettungsdienste	22
Vereine	23
Überörtliche Vereine	33
Jahrgänge	33
Sonstiges	33

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	**112**
Krankentransport	**19222**
Polizeinotruf	**110**
Polizeiposten Neuhausen	9516-0
Polizeirevier Filderstadt-Bernhausen	0711 70913
Wasserleitungsschaden	0800 3629447
Netze BW Service Neuhausen Störungsannahme	07158 9019-0
- Strom	0800 3629477
- Erdgas	0800 3629447

Wichtige Informationen

Termine Bürgerbüro und Standesamt
Termine für das Bürgerbüro und das Standesamt können Sie online buchen. Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage (www.neuhausen-fildern.de) auf der Startseite in der rechten Spalte. Termine für das Bürgerbüro erhalten Sie auch unter den Durchwahlen 07158 1700-18, -19, -20 oder -21. Dienstags von 15 bis 18 Uhr und am Donnerstagvormittag von 8 bis 12 Uhr benötigen Sie im Bürgerbüro keinen Termin. Allerdings ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Aktuelle Stellenangebote
Bei der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern sind folgende Stellen zu besetzen:

- Pädagogische Fachkraft für das Kinderhaus am Egelsee (m/w/d)
- Pädagogische Fachkraft für die Kita Alfed-Delp-Weg (m/w/d)
- Pädagogische Fachkraft für die Kita Nesthäkchen (m/w/d)
- Pädagogische Fachkraft für den Waldkindergarten (m/w/d)
- FSJ, Schuljahr 2025/26 für die Mozartschule (m/w/d)
- FSJ, Schuljahr 2026/27 für die Mozartschule (m/w/d)
- FSJ, Schuljahr 2026/27 für die Schule am Egelsee, Haus Anton Walter (m/w/d)
- FSJ, Schuljahr 2026/27 für die Schule am Egelsee, Haus Friedrich Schiller (m/w/d)
- Jugendbegleiter für die Mozartschule und die Schule am Egelsee (m/w/d)
- Plätze für die Praxisphase Bachelor of Arts/Public Management (m/w/d)
- Platz für das Einführungspraktikum Bachelor of Arts/Public Management (m/w/d)

Detaillierte Informationen finden Sie unter https://www.neuhausen-fildern.de/Stellenangebote.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Veranstaltungen

30. + 31.1.: NBN, Prunksitzung, Egelsee-Festhalle

31.1.: OGV, Winterschnittkurs, Lindenstraße

7.2.: MGV, Filder-Fasnets-Show, Egelsee-Festhalle

8.2.: MGV, Kinderfasnet, Egelsee-Festhalle

12.2.: Kath. Kirchengemeinde, Seniorenfasnet, kath. Gemeindehaus

12.2.: NBN, traditioneller Hexentanz, Schlossplatz

15.2.: NBN/Kath. Kirchengemeinde, Narrenmesse, kath. Kirche St. Petrus und Paulus

15.2.: NBN, traditioneller Fasnetsumzug, Ortsmitte

17.2.: NBN, traditioneller Kinderumzug, Ortsmitte

Narrenfahrplan

Der Narrenfahrplan wird in der nächsten Ausgabe, die zur Vollverteilung vorgesehen ist, erscheinen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Verlag: Nussbaum Medien, Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Ingo Hacker, 73765 Neuhausen auf den Fildern, Schlossplatz 1

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss: i. d. R. dienstags, 11 Uhr

Redaktion: Elke Eberle, Tel. 07158 1700-28

Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen: Melanie Hofmann, Tel. 07158 1700-56, aktuell@neuhausen-fildern.de

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb: Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

Neue Ausstellung im Bürgertreff im Ostertagshof – Bettina Funke „…es atmet aus der Ecke“

Wunderbare neue Welten

„…es atmet aus der Ecke“ – so lautet der Titel der Ausstellung mit Arbeiten von Bettina Funke. Der Titel steckt voll Poesie, so wie die Titel aller Exponate. Aber natürlich und vor allem die Fotografien selbst und sowieso die ganze Ausstellung.

Bettina Funke wurde 1983 geboren, sie hat Kunstgeschichte in Wien und Bildende Kunst in Bonn studiert und lebt seit einigen Jahren als freischaffende Künstlerin in Esslingen. Eine ihrer letzten Ausstellungen wurde im September vergangenen Jahres in der Dieselstraße eröffnet. Seit ihrem Studium setzt sich Bettina Funke mit Raum und Materie auseinander, zeigt Dinge in neuen Zusammenhängen und Humor nicht selten dort, wo man ihn vielleicht nicht erwartet.

Alle 32 Fotografien der Ausstellung im Bürgertreff im Ostertagshof sind auf Alu-Dibond gedruckt. Einige von ihnen sind 2021/22 – während Corona beziehungsweise ihres Studiums – entstanden, aber der Großteil der Fotografien stammt aus den beiden letzten Jahren.

Was passiert, wenn Zerbrochenes, Beschädigtes, Kaputtes neu zusammenfindet? Zusammen Neues, vielleicht Zartes, Verletzliches, Fragiles und Zerbrechliches formt? Das ist genau der Augenblick, der sie interessiert. Bettina Funke dazu: „Ich möchte die Kraft des scheinbar Unscheinbaren sichtbar machen.“



Sie hat in ihrem Atelier große Boxen mit Gesammeltem, farbig sortiert. Aus diesem Fundus schöpft sie. Aus diesen Materialien fertigt sie zunächst dreidimensionale plastische Objekte. Diese Assemblagen wiederum sind Ausgangspunkt für ihre Fotografien. Viele Kleinplastiken existieren nicht lange. Manche entstehen innerhalb kürzester Zeit, an anderen arbeitet sie sehr lange und immer wieder neu. Wunderkerzen, Müll, Luftballons, Stoffe, Netze, Drähte, Porzellan, Scherben, manche von Kupferdraht umhäkelt – sie alle sind in den Assemblagen wiederzuerkennen, in den Fotografien nicht unbedingt, hier sind sie transformiert in eine neue Dimension.

Für ihre Fotografien nimmt sie besondere Perspektiven ein, sucht neue Ausschnitte, löst die Objekte aus dem Kontext und stellt sie in einen neuen. Und dieser neue Kontext erschafft neue Welten, neue Ebenen. Und jenseits aller Deutungsversuche entstehen atmosphärisch dichte, komplexe Räume voll wunderbarer, manchmal fragiler Schönheit. Und Licht und Schatten, Reflektionen überhaupt spielen in ihren Arbeiten oft eine ebenso große Rolle wie das Objekt selbst. Fasziniert ist sie von dem Augenblick, in dem das Eine in Kombination mit Anderem zu atmen beginnt. Das tut es nicht laut, nicht schnell, sondern leise und zart, aber mit unbändiger Kraft und Energie, dynamisch und autonom und herausgelöst aus allem, was Schwerkraft hemmt.

Bis 23.03.2026 im Bürgertreff im Ostertagshof, zu sehen während der üblichen Öffnungszeiten, weitere Informationen unter Telefon 07158 940933 oder per E-Mail: buergertreffs-OTH@neuhausen-fildern.de.

Altpapiersammlung

Am Samstag, den 31. Januar 2026, findet wieder eine Altpapiersammlung statt.

Es sammelt die Bürgergarde Neuhausen.

Bitte stellen Sie Ihre zusammengefalteten Kartonagen und Ihr Altpapier an diesem Tag ab 9 Uhr bereit.

Sie haben auch die Möglichkeit, Ihr Altpapier direkt zum Container am Festplatz zu bringen.



Foto: tacojim/E+

Verein Digital Balance: Suchtprävention und Förderung von Medienkompetenz

Digitale Gefahren besser verstehen

Der Verein wurde im Jahr 2022 gegründet, Vereinssitz ist Neuhausen. Zu den Gründerinnen und Gründern zählen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialpädagogische Fachkräfte, ehemalige Medienabhängige, Sporttherapeuten und Sporttherapeutinnen sowie Medienpädagogen und Medienpädagoginnen. Sie haben unterschiedliche Erfahrungen und verschiedene fachliche Ansätze, aber ein gemeinsames Anliegen: „Wir wollen dazu beitragen, dass in unserer Gesellschaft sowohl die Chancen als auch die Risiken der Digitalisierung immer wieder neu reflektiert werden."

Die Vorsitzende Karin Ibele-Uehling und ihr großes Team an Expertinnen und Experten engagieren sich für einen bewussten, gesunden Umgang mit digitalen Medien. Ende Oktober vergangenen Jahres wurde der Verein für ein Grundschulprojekt mit einem wichtigen Preis ausgezeichnet. Justin Swiencki ist stellvertretender Vorsitzender, Sozialpädagoge, Erzieher und zertifizierter Medienpädagoge: „Wir sind ganz klare Verfechter, dass Medien uns bereichern, wir wollen in einer gesunden Balance einen bewussten Medienumgang fördern und setzen uns für Suchtprävention ein – vom frühen Kindesalter bis zur Jugend." Dazu hat der Verein unterschiedlichste Angebote und Projekte entwickelt: Das Portfolio reicht von einer digitalen Auszeit während der Ferienbetreuung in einem Naturfreundehaus bis hin zu Elternabenden in Kindertagesstätten und in Schulen, Fachtagen für Erzieherinnen und Erzieher, Vorträgen, Sprechstunden, Podiumsdiskussionen und Suchtpräventionsprojekten in höheren Klassen und der Bildung junger Erwachsener. Ein Schwerpunkt sind Angebote in Grundschulen mit mehreren Projektbausteinen, die unter anderem zeigen, wie Internet funktioniert, wo die Herausforderungen liegen, wie gute Seiten zu finden sind, welche tollen Möglichkeiten es gibt, digital kreativ zu werden, wie Sucht entsteht und welche Auswirkungen sie hat. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung der Medienkompetenz in 5. und 6. Klassen. Unterwegs sind die Mitglieder des Vereins im gesamten Landkreis Esslingen, in Böblingen, im Schwarzwald, Karlsruhe und Stuttgart. Laut Suchtstudie der DAK erfüllten 360.000 Mädchen und Jungen in Deutschland Suchtkriterien, fast 25 Prozent der Minderjährigen nutzen Soziale Medien riskant. Die Besonderheit: Im Verein gibt es betroffene mediensüchtige junge Männer, die von ihrer Sucht erzählen und die jungen Menschen auf einer besonderen Ebene ansprechen können. Gerade bei Elternabenden in Kitas und Schulen gibt es sehr persönliche, positive Rückmeldungen. Auch wer eine konkrete Frage hat oder ein Problem, kann sich direkt als Einzelperson an den Verein wenden und bekommt fachkundige Hilfe oder Informationen zu weiterführenden Beratungsangeboten.

Eine offene Online-Sprechstunde gibt es montags ab 19 Uhr in jeder ungeraden Kalenderwoche, die Kontaktaufnahme ist darüber hinaus immer möglich per E-Mail: kontakt@digital-balance-ev.de. Und weitere Informationen – auch zur Sprechstunde – gibt es auf der Homepage https://digital-balance-ev.de/.



Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 24.04.2018

Aus gegebenem Anlass veröffentlichen wir an dieser Stelle die im Jahr 2018 beschlossene „Streupflicht-Satzung".
Sie ist auf unserer Homepage zu finden unter:

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.04.2018 folgende Satzung beschlossen, sie trat am 1. Juni 2018 in Kraft:

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrt die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneehäufung zu räumen, sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
2. Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).
3. Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2 Verpflichtete

1. Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
2. Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für diese Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
3. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
2. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.
3. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegenden Flächen in einer Breite von 1 Meter. Erstrecken sich Parkplätze, Bänke, Pflanzungen u ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet.
4. Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
5. Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil anderen öffentlichen Straße sind.
6. Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis Absatz 5 genannten Flächen an dem der Straße nächstgelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder Zugang erfolgt

§4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

1. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.
2. Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.
3. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

1. Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, sodass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1 m Breite zu räumen. Als geräumt i. S. dieser Bestimmung gilt auch der festgetretene Schnee.
2. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen, anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, daß das Schmelzwasser abziehen kann.
3. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
4. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen, sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
2. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
3. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.
4. § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere a. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt. b. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt, c. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
2. Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

Sterbefälle

Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, EG, Zimmer 001 oder 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden. Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung im Notfall

Ärztliche Versorgung im Notfall

www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxen-finden
An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **kostenfreie Rufnummer 116117**
Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

Zentrale Bereitschaftspraxis
für die Fildergemeinden
in der Filderklinik, Im Haberschlai 7
Filderstadt-Bonlanden
am Freitag und vor Feiertagen,
16 – 22 Uhr
am Samstag, Sonntag u. Feiertag,
10 – 16 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversichertenkarte mit.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Bereitschaftspraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:
Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag:
8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)
Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Unter der einheitlichen Telefonnummer 0761 120 120 00 erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxis in Ihrer Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Bereitschaftsdienst hat. Alternativ finden Sie online den ärztlichen Bereitschaftsdienst: www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
Kostenfreie Rufnummer 116117

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kostenfreie Rufnummer 116117

Frauenärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon 0711 3511993

Giftzentrale
Telefon 0761 19240

Tierärztlicher Notdienst
Der Bereitschafts-Notdienst ist zu erfragen unter Telefon 07022 2790692.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8:30 Uhr

30.1.:
Birken-Apotheke, Stuttgart, Birkheckenstr. 8, Tel. 0711 456655
Löwen Apotheke, Wendlingen, Albstr. 31, Tel. 07024 7363

31.1.:
Rain-Apotheke, Berkheim, Kronenstr. 43, Tel. 0711 3451657
Hirsch-Apotheke, Köngen, Hirschstr. 3, Tel. 07024 81316

1.2.:
Apotheke Bonländer Tor, Filderstadt, Bonländer Hauptstr. 123, Tel. 0711 772910
Paracelsus-Apotheke, Plieningen, Hochstattstr. 1, Tel. 0711 454861

2.2.:
Kloster-Apotheke, Denkendorf, Uhlandstr. 2, Tel. 0711 9348120
Aichtal-Apotheke, Aichtal, Waldenbucher Str. 38, Tel. 07127 50172

3.2.:
Garben-Apotheke, Plieningen, Wollgrasweg 17, Tel. 0711 4560020
Kastell Apotheke im Kaufland, Wendlingen, Wertstr. 12, Tel. 07024 8058210

4.2.:
Kronen-Apotheke, Neuhausen, Marktstr. 3, Tel. 07158 67000
Rosenau-Apotheke, Esslingen, Plochinger Str. 81, Tel. 0711 3154770

5.2.:
Apotheke am Rathaus, Sielmingen, Sielminger Hauptstr. 29, Tel. 07158 8644
Apotheke am Zollberg, Esslingen, Zollernplatz 7/1, Tel. 0711 381812

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen: **www.aponet.de**

Müllkalender

Abfuhrtermine
Mittwoch, 4.2.: Biotonne

Reklamationen bei der Abfuhr/ Abholung von
- Bio- und Restmülltonnen:
Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG
Tel. 0711 3902-48100
- Gelben Säcken und Tonnen:
Fa. RMG Rohstoffmanagement GmbH
Tel. 0800 400-6005
- Papiertonnen:
Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG,
Tel. 0711 3902-48100

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage (Zufahrt Schloßstraße)

Dienstag,	15:00 – 18:00 Uhr
Freitag,	15:00 – 18:00 Uhr
Samstag,	09:00 – 12:00 Uhr

Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?
Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.
Tel. 0711 9312-526

Mobile Schadstoffsammlung
Donnerstag, 19.03.2026
von 14:00 - 18:00 Uhr
Ostfildern-Ruit, Brunnenwiesenstraße, städtischer Lagerplatz,
Dienstag, 14.04.2026
von 11:00 - 14:00 Uhr
Wolfschlugen, Winkelwiesen 1, Parkplatz Feuerwehrhaus,
Donnerstag, 16.04.2026
von 14:00 - 18:00 Uhr
Denkendorf, Mühlhaldenstraße, Parkplatz Festhalle/Stadion,

Alle Termine und die genauen Haltepunkte der mobilen Schadstoffsammlung finden Sie unter www.awb-es.de.

Bürgertreff im Ostertagshof
gemeinsam aktiv

Wochenübersicht

der öffentlichen Veranstaltungen

Samstag, 31.01.26
14.30 Uhr VdK-Kaffee
17.00 Uhr Freies Malen

Dienstag, 03.02.26
17.00 Uhr Ökumenische Andacht
19.00 Uhr Klöppelrunde

Mittwoch, 04.02.26
12.00 Uhr Mittagstisch
(nach vorheriger Anmeldung)
14.30 Uhr Mandala malen
17.00 Uhr Beratung Patientenverfügung
(nach vorheriger Terminvereinbarung)
18.00 Uhr Nähtreff

Donnerstag, 05.02.26
09.30 Uhr Krabbelgruppe Glückskinder
(nach vorheriger Anmeldung)
13.30 Uhr Spiele-Treff
16.30 Uhr OTH-Chor

Freitag, 06.02.26
18.00 Uhr Sprachcafé

Fasnetsdienstag im Bürgertreff Ostertagshof

Dienstag, 17.02.2026, 14.00 - 17.00 Uhr



Die Omägeni im Bürgertreff im Ostertagshof 2024, Fotografin: M. Heinrichs

Das Volunteers-Team lädt herzlich zu Kaffee, selbstgebackenem Kuchen, Getränken und Unterhaltung ein. Für Stimmung sorgen:

- **die Sternengarde des MGV**
- **die Omägeni**

Kommen Sie vorbei, feiern Sie mit!
Wir freuen uns auf einen tollen Nachmittag mit Ihnen!

Das Volunteersteam

Café Jahreszeit

Sonntag, 08.02.2026, ab 14.30 Uhr

Das Team der engagierten Volunteers der Initiative Café Jahreszeit lädt herzlich zu einem Kaffeenachmittag ein. Alle, die gerne in geselliger Runde den Sonntagskaffee mit selbstgebackenem Kuchen genießen möchten, sind herzlich dazu eingeladen.

Ansprechpartner: **Helga Hugo**

Bücher-Tausch-Regal

Ein Paradies für Leseratten und Bücherwürmer.
Hier können Besucher kostenlos Bücher zum persönlichen Gebrauch herausnehmen oder eigene, noch gut erhaltene Bücher hineinstellen. Romane, Krimis, Kinderbücher, Sachbücher usw. sind immer beliebt und willkommen.
Um die Vielfalt und Übersichtlichkeit zu wahren, bitten wir darum, maximal zehn Bücher abzugeben.

Ansprechpartner: Peter Pacek

Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Arbeitstage Di, Mi, Do
Leiterin des Bürgertreffs: Magdalena Heinrichs
Telefon 07158 940933 / E-Mail: buergertreffs-OTH@neuhausen-fildern.de / www.buergertreffs-neuhausen.de
Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.





Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Haas, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- Ford-Schlüssel
- Albus-Schlüssel
- silberfarbenes Armband mit grünen Steinen
- schwarzer In-Ear-Kopfhörer
- braun-goldfarbene Damenbrille
- schwarzes Herrenfahrrad „Rex“
- Schlüsselbund mit rot-blauem Anhänger
- AirTag im gelben Leder-Anhänger
- EnBW-Karte
- Gardena Heckenschere
- Xiaomi-Redmi-Handy
- Schlüssel mit grünem Anhänger „Regine“

Verschenkbörse

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände verschenken möchte, kann dies per Post, per E-Mail (haas@neuhausen-fildern.de) oder telefonisch (07158 1700-0) Frau Haas im Rathaus mitteilen. Weitere Informationen erhalten Sie ebenfalls bei Frau Haas.

02 Bobbycar in Blau mit rotem Anhänger, Tel. 5199

03 Yucca-Palme (2,30 m), Elefantenfuß (1,50 m), Tel. 0173 5237282

04 Baby-Kinder-Jugendbett, Naturholz, Gr. 140x73 cm, Tel. 947337

05 Kochprofi-Bräter (induktionsgeeignet), Tel. 0173 8601028

06 Infrarot-Naturstein-Heizplatte, AEG, 135x62 cm, Wandmontage, inkl. Halterungen, Marmoroptik, Tel. 63360

07 Deckenleuchte mit 4 Strahlern, Tel. 4205

08 verschiedene Fasnetskostüme (Damen & Herren), Größe M und Accessoires, Tel. 980401

09 Kleintierkäfig, 65x35x28 cm, Hamsterkäfig (Villa), 115x55x70 cm, mit viel Zubehör, Tel. 0175 6260106

Grundsteuer/Gewerbesteuer

Vorauszahlung fällig am 15. Februar

Am 15. Februar ist der 1. Abschlag für die Grund- und Gewerbesteuer fällig. Wir bitten alle Selbstzahler um Beachtung, da bei einer verspäteten Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Bei den Zahlungspflichtigen, die der Gemeindekasse Neuhausen eine Einzugsermächtigung oder ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, (Formular Seite 9) wird der fällige Betrag pünktlich zum Fälligkeitstermin eingezogen. Bitte sorgen Sie für eine Deckung Ihrer Konten. Da auch wir nicht gerne Mahnungen verschicken, empfehlen wir allen Selbstzahlern, ein SEPA-Basislastschriftmandat zu erteilen. Sie vermeiden damit den Ärger über unnötige Mahngebühren und vergessen keinen Zahlungstermin.

Sie können Ihr SEPA-Lastschriftmandat jetzt auch bequem online erteilen.

Nutzen Sie dazu unser digitales Formular auf der Homepage (www.neuhausen-fildern.de) oder scannen Sie einfach den QR-Code, um direkt zur Online-Maske zu gelangen.

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger

Name, Vorname/Firma: Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Straße und Hausnummer: Schloßplatz 1

Postleitzahl und Ort: 73765 Neuhausen auf den Fildern

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79 ZZZ0 0000 2260 12

Mandatsreferenz (Buchungszeichen):

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den obengenannten Zahlungsempfänger,

einmalige Zahlung

wiederkehrende Zahlungen

von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name, Vorname/Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschriften

Amtliche Bekanntmachungen

Der Verband Region Stuttgart

lädt ein zur 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung **am Mittwoch, 04. Februar 2026, um 15.00 Uhr** in die Geschäftsstelle Verband Region Stuttgart, Sitzungssaal 540 (5. OG), Kronenstraße 25 in Stuttgart.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Partnerregion Northern Virginia – Bericht zur aktuellen Lage, u. a. Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 19.10.2025
TOP 2 Beschluss Juryempfehlung „Programm zur Kofinanzierung für regionale Innovationen in IBA`27 Projekten"
TOP 3 Möglichkeiten der Bewerbung auf den Titel „Kulturhauptstadt Europas", u. a. Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2023
TOP 4 Verschiedenes

Landkreis Esslingen Nachrichten

Wirtschaftsförderung im Landkreis Esslingen

Der hiesigen Wirtschaft und Existenzgründern können folgende Dienste angeboten werden:

- Allgemeine Beratung
- Vermittlung von Kontakten zu Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen
- Information über staatl. Fördermaßnahmen – Existenzgründungsdarlehen
- Hilfe bei der Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbetreibenden usw.

Interessenten wenden sich bitte an: Markus Grupp, Wirtschaftsförderer für den Landkreis Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar, Tel. 0711 3902-2090, Fax 0711 3963-2090, E-Mail: grupp.markus@landkreis-esslingen.de. www.landkreis-esslingen.de/wirtschaft

Ihr Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen a. d. F. ist BM Ingo Hacker, Tel. 07158 1700-32, Fax 07158 1700-77.

Alles auf einen Blick

Mitgliederversammlung des Vereins Landwirtschaftliche Fachbildung

Der Verein Landwirtschaftliche Fachbildung im Landkreis Esslingen lädt seine Mitglieder sowie Interessierte zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 29. Januar, 19 Uhr im Gasthaus Linde in Nürtingen-Zizishausen statt. Auf der Tagesordnung stehen der Geschäfts- und Kassenbericht, der Kassenprüfbericht und Entlastung sowie Verschiedenes. Zudem hält die Autorin Ulrike Siegel einen Vortrag mit dem Titel „Was ist Heimat?". Darin beleuchtet sie unterschiedliche Perspektiven auf Zugehörigkeit und Heimatgefühl. Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an Landwirtschaftsamt@lra-es.de oder telefonisch unter 0711 3902 48316.

Wer gibt Kindern vorübergehend oder langfristig ein neues Zuhause? - Informationsveranstaltungen zu Pflegekindern und Adoption

Jährlich bringt der Landkreis zwischen 60 und 100 jüngere Kinder in Krisensituationen bei Bereitschaftspflegefamilien unter. Rund 20 Kinder benötigen einen langfristigen Platz in einer Vollzeitpflegefamilie, in der sie gut aufwachsen können. Und etwa ein Kind im Jahr wird zur Adoption freigegeben. Gründe und Ursachen dafür sind so unterschiedlich und individuell wie die Familien und Kinder selbst. Allen Konstellationen ist gemeinsam, dass Kinder einen sicheren und geschützten Platz benötigen, an dem sie Liebe, Verständnis und Geborgenheit erfahren und sich gut entwickeln können. Gesucht werden Menschen, die sich vorstellen können, Kinder in ihrer Familie im Rahmen von Bereitschaftspflege, Vollzeitpflege oder einer Adoption liebevoll aufzufangen. Dafür braucht es Freude am Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen, starke Nerven, eine gesunde Portion Humor, Neugier und die Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen.
Die Fachdienste des Sozialen Dienstes bieten dreimal jährlich Informationsveranstaltungen an. Der nächste Termin ist am Donnerstag, 29. Januar in Nürtingen. Zum Thema Adoption gibt es von 15 bis 16 Uhr Information, zum Thema Pflegekinder von 16.30 bis 17.30 Uhr. Anmeldung zur entsprechenden Veranstaltung und Rückfragen sind per E-Mail: pflegekinderhilfe@LRA-ES.de möglich.
Weitere Informationen auf der Webseite www.landkreis-esslingen.de/pflegekinder oder per Telefon zum Thema Pflegekinder: 0711 3902-42987, Adoption: 0711 3902-42996.

Effizienter Arbeitseinsatz im Pferdebetrieb

Bei einer Informationsveranstaltung am Freitag, 30. Januar, 19 Uhr zeigt der Nürtinger Stallbetreiber Dirk Schaal, wie sich Betriebe durch eine moderne Organisation entlasten und gleichzeitig attraktiver für neue Mitarbeitende aufstellen können. Schaal berichtet aus seinem modernen Aktivstall und erläutert, wie er durch die Umstrukturierung seines Betriebes Arbeitsabläufe effizienter gestaltet und dadurch Arbeitskräfte eingespart hat – ohne Qualitätseinbußen. Ergänzend dazu gibt Judith Dengler, die Leiterin des Amtes für Personal im Landkreis Böblingen, praxisnahe Einblicke in erfolgreiche Strategien zur Personalgewinnung, von der richtigen Ansprache über zeitgemäße Stellenanzeigen bis hin zu attraktiven Arbeitsbedingungen. Die Veranstaltung richtet sich an Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter sowie an alle, die ihren Betrieb personell zukunftsorientiert aufstellen möchten. Um Onlineanmeldung unter folgender Internetseite https://boeblingen.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite „Aktuelles" wird gebeten.

Antragstellung für Projekte zum Aktionsprogramm Demokratie und Toleranz noch bis Anfang Februar möglich

Mit der ersten Ausschreibungsrunde im Rahmen des Aktionsprogramms für Demokratie und Toleranz im Landkreis Esslingen werden lokale Projekte mit maximal 10.000 Euro gefördert. Die Frist für die Antragstellung endet am 2. Februar.
In der aktuellen Förderrunde stehen in zwei Fonds – dem Aktions- und Initiativfonds sowie dem Jugendfonds – insgesamt bis zu 75.600 Euro für Projektförderungen zur Verfügung. Ein Viertel der jährlichen Gesamtfördermittel verbleibt in den Fonds für eine zweite Ausschreibung zur Jahresmitte. Antragsberechtigt sind gemeinnützige, nichtstaatliche Organisationen. Das Aktionsprogramm wird vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend über das Bundesprogramm „Demokratie leben!" gefördert.
Informationen und das Antragsformular finden Initiativen und Träger auf den Seiten des Aktionsprogramms für Demokratie und Toleranz unter www.landkreis-ess-

lingen.de, Suchbegriff „Demokratie und Toleranz“. Fragen rund um die Antragstellung beantwortet die Fachstelle Demokratie und Toleranz des Landkreises Esslingen. Kontakt: Rafael Jancen, E-Mail: aktionsprogramm-demokratie@lra-es.de, Telefon 0711 3902-44380.

Neue Termine: mobile Schadstoffsammlung

An insgesamt zehn Tagen werden an 19 Sammelstellen besonders gefährliche oder umweltschädliche Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge angenommen.
Alle Termine und die genauen Haltepunkte der mobilen Schadstoffsammlung finden Sie unter www.awb-es.de.
Zu beachten ist, dass die Abfälle dicht verschlossen und eindeutig gekennzeichnet sind. Außerdem sollten sie möglichst in der Originalverpackung sein. Sie dürfen nicht am Haltepunkt des Schadstoffmobils abgestellt werden. Sonderabfälle dürfen keinesfalls einfach in den Restmüll gegeben werden, da bei der Verbrennung giftige Gase entstehen. Die gesammelten Abfälle gehen in eine, auf Sonderabfälle spezialisierte, Verbrennungsanlage. Dort werden Sonderabfälle für die vollständige Zersetzung bei 1000° Celsius verbrannt. Auch die dabei entstehenden Gase werden nachverbrannt und die Schadstoffe anschließend in einem mehrstufigen Verfahren aus der Abluft herausgefiltert.

Schadstoffsammlung: Was angenommen wird und was nicht?
Folgende Stoffe werden angenommen: Abbeizlaugen, Autopflegemittel, flüssige Farben und Lacke, mineralische Fette, Fleckentferner, Putzmittel, Hobbychemikalien, lösemittelhaltige Klebstoffe, Rostschutzmittel, Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Verdünner, quecksilberhaltige Abfälle usw.
Nicht angenommen werden zum Beispiel: ausgetrocknete Farben, Altmedikamente, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Feuerlöscher, Altbatterien und Altöl. Während ausgetrocknete Farben und Medikamente in der Restmülltonne entsorgt werden dürfen, können Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen kostenlos bei jeder Sammelstelle für Elektro- und Elektronikschrott abgegeben werden. Altöl, Kleinbatterien und Autobatterien müssen vom Handel zurückgenommen werden. Feuerlöscher entsorgen z. B. Fachbetriebe für die Wartung von Feuerlöschern.

Abfuhr von Montag auf Samstag verlegt

Aufgrund des Wintereinbruchs und der daraus resultierenden Verkehrsbehinderungen konnte die Müllabfuhr im Landkreis Esslingen am Montag, den 26. Januar 2026, nicht durchgeführt werden. Die Straßenverhältnisse ließen keinen sicheren Einsatz der Sammelfahrzeuge zu. Betroffen waren alle Abfallfraktionen: Restmüll, Bioabfall, Papier und Gelber Sack.
Die ausgefallenen Touren werden am Samstag, den 31. Januar, nachgeholt. Die Abfuhrpläne wurden entsprechend angepasst. Nutzer der kostenlosen Abfall-App werden somit automatisch an den neuen Termin erinnert.
Der Abfallwirtschaftsbetrieb bittet die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und bedankt sich für das Verständnis. Falls sich weitere Änderungen im Abfuhrplan ergeben, werden diese auf der Homepage des AWB mitgeteilt.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Soziale Dienste

Beratungsstelle für Ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Die Beratungen sind umfassend, neutral und kostenlos. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und die richtige Auswahl zu treffen, die individuell zu Ihrem Bedarf und zu Ihrer Lebenssituation passt.
Sie erhalten Informationen
- zur Versorgungsstruktur und zu Unterstützungsangeboten vor Ort
- rund um die Pflege und altersspezifische Situationen
- zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen
- zu den sozialen Diensten am Ort und im Landkreis
- zur Pflege zu Hause
- über teilstationäre und stationäre Hilfen
- über Wohnformen im Alter

Beratungsgespräche finden im Bürgertreff in der Bäderstr. 1 von 14:30 bis 17:00 Uhr statt.
Kontaktaufnahme bitte über das Büro des Betreuten Wohnens.
Bitte beachten Sie:
Beratungsgespräche sind nur mit einer festen Terminvereinbarung möglich.
Ihre Ansprechpartnerin ist Birgit Kolb.
Tel. 0173 3482658 oder 07158 940946
E-Mail:
beratung.pflege@neuhausen-fildern.de

Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter
Rathaus Denkendorf, Furtstraße 1,
Zimmer 1.10
Ronja Habermann, Tel. 0711 3902-43639,
E-Mail: habermann.ronja@lra-es.de
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag
Termine nach Vereinbarung:
Montag, Donnerstag, Freitag

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Notfallnummern:
Notruf
Rettungsdienst/Feuerwehr 112
Polizei 110
Ärztlicher Notdienst 116 117
Giftnotruf 0761 19240

Bereitschaft, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis:
Ausbildung in Erster Hilfe, Helfer vor Ort, Sanitätswachdienst bei Veranstaltungen, Bevölkerungsschutz, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis, Blutspende.
Sie erreichen uns telefonisch über unseren Anrufbeantworter – wir rufen Sie schnellstmöglich zurück – oder Sie schreiben uns eine E-Mail.
Tel. 07158 65008
E-Mail: info@drk-neuhausen.de
Zu den Themen DRK-Hausnotruf, Betreutes Reisen, Ambulante Pflege und Menüservice wenden Sie sich bitte an unseren DRK-Kreisverband Esslingen e. V. unter Tel. 0711 39005-700.

Kirchliche Sozialstation Neuhausen

Beratung und Information, ambulante Alten- und Krankenpflege, Hilfeleistung für Kranke und Pflegebedürftige, Vermittlung ergänzender Hilfen und Pflegehilfsmittel.

Ökumenische Nachbarschaftshilfe
(stundenweise Hilfe bei akuten Notfällen in Familie und Haushalt) Sprechzeiten in der Geschäftsstelle Bäderstr. 1 – Ostertagshof (Eingang Entenstraße – Mühlenweg), 73765 Neuhausen

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag von 11 bis 13 Uhr
Tel. 07158 951403
Fax: 07158 951405
E-Mail:
sozialstation-neuhausen@t-online.de
www.sozialstation-neuhausen.de
Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie die Kirchliche Sozialstation Neuhausen und die Ökumenische Nachbarschaftshilfe telefonisch über den Anrufbeantworter (Tel. 07158 951403). Der Anrufbeantworter wird täglich in der Zeit von 8 bis 20 Uhr vom diensthabenden Mitarbeiter regelmäßig abgehört. Falls erforderlich, werden Sie zurückgerufen.

Hospizdienst Ostfildern e.V.

Hospizdienst Ostfildern e. V.
Für die Beratung und Begleitung eines Menschen in der letzten Lebensphase und seiner Angehörigen stehen wir als Hospizdienst Ostfildern auch den Bürgern von Neuhausen zur Verfügung.